



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0311/2017		Datum: 19.09.2017	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
Betreff: Bundesförderung von Maßnahmen zur NO2-Reduzierung			
Gremienweg:			
28.09.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Unterrichtung:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis,

1. die als Anlage 01 beigefügte „Projektskizze zur Erarbeitung eines Masterplanes Luftreinhaltung“
2. dass die Verwaltung die Projektskizze dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bis zum 30.09.2017 zuleiten wird,
3. dass die Verwaltung anschließend nach entsprechender Aufforderung durch das BMVI die erforderlichen Förderanträge zu den Einzelmaßnahmen bis zum 24.11.2017 einreichen wird.

Sachverhalt:

Zu hohe Schadstoffwerte beeinträchtigen die Luftqualität in vielen deutschen Städten. Besonders die Stickstoffoxid- Emissionen (NO2) erfordern umfassende Anstrengungen für mehr Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger.

Zur Erörterung der notwendigen Maßnahmen zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung fand am 4. September 2017 eine Sitzung mit Vertretern der Landesregierungen sowie der betroffenen Kommunen im Bundeskanzleramt statt. Darüber hinaus hat auch die Landesregierung Rheinland-Pfalz zu einem Gespräch am 30.8.2017 geladen.

Zur Unterstützung der Kommunen bei der längerfristigen Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität hat die Bundesregierung einen durch die Automobilindustrie mitzufinanzierenden und insgesamt mit 1 Milliarde Euro dotierten „Fonds: Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ aufgelegt. Das Ziel lautet zunächst, für jede der 28 von der EU-Kommission benannten, von besonders hohen NO2-Belastungen betroffenen Regionen einen individuellen Masterplan („green-city-Plan“) zu entwickeln und umzusetzen, mit Digitalisierung, intelligenten Verkehrssystemen, intermodalen Mobilitätslösungen sowie mit zunehmender Automatisierung und Vernetzung im Individual- und Öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV).

Weitere Förderschwerpunkte sind vor allem:

- Der Fördersatz zur Anschaffung von Elektrobussen im ÖPNV wird auf 80 % angehoben
- Die Förderung von Hybrid-Oberleitungsbussen sowie von Erdgasbussen (CNG) wird fortgeführt und intensiviert.

- Anschaffungsförderung für emissionsarme städtische Nutzfahrzeuge (z.B. Stadtreinigung), die die höchsten innerstädtischen Fahrleistungen erbringen. Auch für diese Fahrzeuge sind vermehrt elektrifizierte Lösungen zu entwickeln und einzusetzen.
- Anschaffung von E-Fahrzeugen: Die Förderung von 40 % der Investitionsmehrkosten für Taxen und Fahrzeuge eines kommunalen Fahrzeugparks wird aufgestockt.
- Ausbau der öffentlichen und privaten Ladeinfrastruktur:
Der Bund fördert bereits den Aufbau von öffentlich zugänglichen Ladestationen mit 300 Mio. Euro. Ziel für die nächste Wahlperiode ist ein flächendeckendes Netz von 50.000 Ladestationen.
- Förderung des Radverkehrs. Der Radverkehr leistet bereits heute einen signifikanten Beitrag für emissionsfreie städtische Mobilität. Die Mittel für den Bau von Radschnellwegen und für die Radverkehrsförderung werden auf insgesamt jährlich 200 Mio. Euro aufgestockt.

Für die Fortschreibung und Konkretisierung der Maßnahmen werden folgende vier Expertenrunden gebildet:

1. Emissionsreduzierung in den im Verkehr befindlichen Fahrzeugflotten
2. Verkehrslenkung, Digitalisierung und Vernetzung
3. Umstieg öffentlicher Fahrzeugflotten auf emissionsarme Mobilität
4. Optimierung von Antriebstechnologien und alternative Kraftstoffe

Zunächst ist ein Masterplan zur Luftreinhaltung zu erarbeiten, was entsprechend gefördert wird. Das Erstellen der Masterpläne ist Voraussetzung, um zukünftig Mittel für Maßnahmen aus dem Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ abrufen zu können.

Das Antragsverfahren für die Bundesmittel ist zweistufig:

In der **ersten Stufe** sind bereits bis zum **30. September 2017 Projektskizzen einzureichen**.

Die Kommunen müssen u. a. die Antragsberechtigung (Überschreitung der Grenzwerte) in der Projektskizze nachweisen. Der Bund hat keine Vorauswahl antragsberechtigter Kommunen getroffen. Darüber hinaus bittet die Bundesregierung die betroffenen Kommunen um die Benennung entsprechender Handlungsfelder aus dem Bereich der Luftreinhaltung, um schnellstmöglich notwendige Maßnahmen vor allem zur Reduzierung der Stickstoffdioxid-Konzentration in den betroffenen Städten ermitteln zu können. Die aus der Sicht der Stadt Koblenz notwendigen Handlungsfelder ergeben sich aus der beigefügten Liste. Für die Ermittlung der erforderlichen Maßnahmen hat die Bundesregierung eine weitere Sitzung Ende Oktober / Anfang November 2017 angekündigt.

In der **zweiten Stufe** sind nach Aufforderung durch das BMVI dann anschließend die **ausführlichen Förderanträge durch die Kommunen bis zum 24. November 2017** einzureichen. Das BMVI beabsichtigt, noch im Jahr 2017 Förderbescheide zu erteilen.

Anlage 01: Projektskizze zur Erarbeitung eines Masterplanes Luftreinhaltung
→ Die Anlage wird derzeit erarbeitet und wird nach Fertigstellung unverzüglich als Nachtrag zugesendet.

Historie: Haupt- und Finanzausschuss, 18.09.2017, TOP 7 ö.S. (BV/0568/2017),
 - Kenntnisnahme

Exkurs betreffend die Landesförderung zur NO₂- Reduzierung

Die Landesregierung hat unabhängig von der Bundesförderung signalisiert, den drei Kommunen, bei denen Grenzwertüberschreitungen festgestellt wurden (Koblenz, Mainz und Ludwigshafen), insgesamt 3 Mio. Euro aus Landesmitteln zur Verfügung zu stellen. Diese drei Millionen sollen Maßnahmen zur Luftreinhaltung in Koblenz, Mainz und Ludwigshafen fördern. Über die Verwendung der Zuschussmittel soll in einer Arbeitsgruppe beraten werden.

Die Verwaltung befürwortet, die Zuwendungen für die Anschaffung von Schadstofffiltern für die in Koblenz fahrenden Busse zur Verfügung zu stellen, um so die Stickstoffdioxidbelastung merklich zu reduzieren. Insoweit wird verwiesen auf TOP 9 des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.8.2017 „Luftreinhaltung-Maßnahmen der evm Verkehrs GmbH zur Umrüstung der Busflotte“.